

Verfahren: 2025000362 - RHB, Los 3: Ausbau Heizzentrale 2

### EIGNUNGSKRITERIEN

#### 1 Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers

##### 1.1 Teilnahmeantrag

K.O.-Kriterium: Nein

Mit dem Teilnahmeantrag ist durch den Bewerber in beschriebener Form der Nachweis der Einhaltung folgender Bedingungen beizubringen (jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbungsgemeinschaft hat die Unterlagen nach Register A, B, C und D der EU-Bekanntmachung vorzulegen).

Für die Register B), C) und D) hat der Antragsteller das jeweils bereitgestellte Formular zu verwenden.

##### 1.2 Reg.A-Anschreiben & Unternehmenspräsentation [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Anschreiben mit Darstellung des Unternehmens und dessen vollständiger Konzernstruktur (inklusive Besitzverhältnisse). Nennung des Hauptansprechpartner für diese Ausschreibung mit Namen, Funktion, Mailadresse, Mobilfunknummer.

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

##### 1.3 Reg.B-Wettbewerbsregister [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Nach dem Gesetz zur Einrichtung und zum Betrieb eines Registers zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen (WRRegG) besteht für die Vergabestelle die Abfragepflicht aus dem Wettbewerbsregister. Die Vergabestelle fragt bei der Registerbehörde spätestens vor Erteilung des Zuschlags ab, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen gespeichert sind. Das Vorliegen von Eintragungen im Wettbewerbsregister kann zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen. Zu diesem Zweck ist die ausgefüllte Erklärung für die Angaben zur Abfrage beim Wettbewerbsregister (Anlage "B\_Angaben Abfrage Wettbewerbsregisters") mit den Angebotsunterlagen einzureichen.

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

##### 1.4 Reg.C-Abgabe Erklärungen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

1.) Erklärung zu zwingenden und fakultativen Ausschlussgründen im Sinne der §§ 123 und 124 des GWB sowie § 21 AentG, 98c AufenthG, § 21 SchwarzArbG und § 19 MiLoG. Dazu hat der Bewerber bereitgestellte Formblatt (Anlage) zu nutzen.

2.) Erklärung des Bewerbers, dass er den BEW Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner sowie die Grundsatzerklärung gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichten gesetz (LkSG) der BEW Berliner Energie und Wärme AG gelesen und verstanden hat. Der Kodex findet sich unter „Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner“ ([https://www.bew.berlin/b\\_inaries/content/assets/weBSITE/uber-uns/lieferantenbeziehungen/verhaltenskodex-fur-lieferanten-und-partner.pdf](https://www.bew.berlin/b_inaries/content/assets/weBSITE/uber-uns/lieferantenbeziehungen/verhaltenskodex-fur-lieferanten-und-partner.pdf)). Die Grundsatzerklärung findet sich unter "[www.bew.berlin/ueber-uns/lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz/](http://www.bew.berlin/ueber-uns/lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz/)". Der Bewerber erklärt weiter, dass er seine Leistungen in Übereinstimmung mit den UN Global Compact Prinzipien und den Prinzipien der Grundsatzerklärung erbringen wird und verpflichtet sich ständig zu überwachen, dass seine Leistungserbringung und die seiner Zulieferer/Subunternehmer nachhaltig unter Einhaltung und Beachtung dieser Prinzipien erfolgt. Der Bewerber erklärt, dass keine Abweichungen vom UN Global Compact für ihn oder einem seiner von ihm für die Leistungserbringung in Betracht gezogener Zulieferer/Subunternehmer gültig sind.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

##### 1.5 Reg.D-Russland-Sanktionen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Erklärung zu VO-2022-833 (Russland-Sanktionen). Dazu hat der Bewerber das bereitgestellte Formblatt (Anlage) zu nutzen.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

## 2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

### 2.1 Allgemeine Hinweise

K.O.-Kriterium: Nein

Jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft hat die Unterlagen nach 5.1.9 der EU-Bekanntmachung: Eignungskriterien, Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, Register E der Bekanntmachung vorzulegen.

Den Nachweis unter Register F der EU-Bekanntmachung hat jeder Bewerber bzw. jede Bewerbergemeinschaft dagegen nur einmal vorzulegen

### 2.2 Reg.E-Wirtschaftsauskunft [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Vorlage einer aktuellen Wirtschaftsauskunft

- ] Keine Angabe (0)  
 ] Ja (0)  
 ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

### 2.3 Reg.F-Durchschnittlicher Jahresumsatz [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Der Bewerber muss die finanzielle Leistungsfähigkeit unter anderem damit belegen, dass sein durchschnittlicher Jahresumsatz aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren mindestens 25 Mio. € entspricht. Hierfür ist eine Aufstellung des Umsatzes der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre einzureichen.

(Den Nachweis hat jeder Bewerber bzw. jede Bewerbergemeinschaft nur einmal vorzulegen.)

Sollte der Bieter/ die Bietergemeinschaft den erforderlichen Nachweis aus nachvollziehbaren Gründen nicht vorlegen können, z.B. weil er entweder noch keine 3 Jahre am Markt tätig ist oder in einem Konzernverbund nur ein gemeinsamer Konzernabschluss gefertigt wird oder er handelsrechtlich von der Offenlegung der Geschäftsberichte befreit ist, behält sich die Vergabestelle vor – ohne hierzu verpflichtet zu sein – gleichwertige, alternative Unterlagen zum Nachweis der erforderlichen finanziellen Eignung zu fordern. Auf die Möglichkeit der Eignungsliehe wird besonders hingewiesen.

- ] Keine Angabe  
 ] Ja  
 ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

## 3 Technische Leistungsfähigkeit

### 3.1 Allgemeine Hinweise

K.O.-Kriterium: Nein

Jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft hat die Unterlagen nach 5.1.9 der EU-Bekanntmachung: Eignungskriterien, technische Leistungsfähigkeit, Register I und J der EU-Bekanntmachung vorzulegen. Den jeweiligen Nachweis zum Register G und H der EU-Bekanntmachung hat jeder Bewerber bzw. jede Bewerbergemeinschaft nur einmal vorzulegen.

### 3.2 Reg.G-Referenzangaben [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Referenzangaben über vergleichbare Leistungen im Sinne von 2.1 und 5.1. der EU-Bekanntmachung mit der ausgeschriebenen Leistung

Es sind mind. 2 Referenzen (nicht älter als 10 Jahre) einzureichen, die Erfahrungen mit einem vergleichbaren Leistungsspektrum im Sinne von 2.1 und 5.1 der EU-Bekanntmachung nachweisen

mind. 1 x Referenzangabe über vergleichbare Leistungen (>20 Mio. € Auftragswert, Projekte mit Rohrleitung >= DN500; Elektrotechnik; Stahlbau, vergleichbare Komplexität und Projektgröße).

mind. 1 x Referenzangabe über vergleichbare Leistungen (>10 Mio. € Auftragswert, Projekte mit Rohrleitung >= DN500; Elektrotechnik; Stahlbau, vergleichbare Komplexität und Projektgröße).

Unter anderem müssen die folgenden Angaben müssen zu den Referenzen gemacht werden:

Projektbeschreibung:

Projektname, Standort der Referenzanlage, Auftraggeber, Datum der Auftragsvergabe, Leistungsbeginn und Ende, Auftrags-\* und Schlussrechnungswert\*.

Darstellung der Projektleistungen und Projektgröße:

Beschreibung der erbrachten Leistungen mit Unterscheidung was durch den AN selbst und was von Nachunternehmern erbracht wurde) und Größe, Beschreibung des Lieferumfangs inklusive technischer Schlüsseldaten (e.g. Nennweite der Rohrleitungen, Techn. Daten der Pumpen oder Aggregate, Angaben zur Elektrotechnik etc.), Projektorganisation des AN, Benennung der Kontaktdaten des Referenzbeauftragten\*, Anzahl der am Projekt beschäftigten Mitarbeiter des Bewerbers\*

Kontaktdetails der Person, die im Namen des Auftraggebers die Referenz ausstellt:

Name, Telefon, E-mail.

Der Auftraggeber ist berechtigt, eigene Erfahrungen mit den Bewerbern aus vergleichbaren Projekten zu berücksichtigen. Sollten nachweislich negative Erfahrungen vorliegen, kann der Auftraggeber den Bewerber zu einem persönlichen Aufklärungsgespräch einladen. Kann der Bewerber in dem Aufklärungsgespräch seine Eignung trotz der schlechten Erfahrungen des Referenzgebers nicht nachweisen, ist der Auftraggeber berechtigt, den Bewerber von weiteren Verfahren als ungeeignet auszuschließen.

Die mit „\*“ markierte Angaben dienen nur der Information und sind nicht erforderlich, um die Mindestbedingungen zu erfüllen.

Dabei ist vom Bewerber pro Referenz jeweils das bei der Kontaktstelle der Bekanntmachung bereitgestellte Formblatt ("G\_RHB\_Los3-Referenzen\_D E") zu nutzen.

- ] Keine Angabe  
 ] Ja  
 ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 3.3 Reg.H-Hinweis QS-System [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Nachweis eines eingeführten und durch betriebliche Anweisungen umgesetzten Qualitätsmanagementsystems entsprechend der DIN EN ISO 9001-er Reihe durch aktuell gültige Zertifikate. Alternativ ist der Nachweis eines vergleichbaren eingesetzten Qualitätsmanagementsystems zu erbringen.

- ] Keine Angabe (0)  
 ] Ja (0)  
 ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

### 3.4 Reg.I-Health & Safety [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Der Bewerber hat einen H&S (Health & Safety)-Fragenkatalog zu beantworten. Der Fragenkatalog wird durch die Kontaktstelle (vgl. Ziffer 1) bereit gestellt.

Der Bewerber muss dabei die H&S-Ausschlusskriterien (1. Tabellenblatt) als Mindestbedingungen vollumfänglich erfüllen. Die Vergabestelle wird zudem die Antworten in dem H&S-Fragenkatalog (2. Tabellenblatt) gemäß den Bestimmungen, welche im Fragenkatalog aufgeführt sind, bewerten. Der Auftraggeber behält sich in Einzelfällen auch eine Prüfung und Zulassung vor, wenn die 16 Punkte (= 30 Prozent) nicht erreicht werden. Die konkrete Verteilung der zu vergebenden Punkte ergibt sich aus dem Fragenkatalog (3. Tabellenblatt). Hinweis: Entgegen der vorstehenden Forderung, insgesamt mindestens 16 Punkte zu erreichen, steht es der Vergabestelle zur Förderung des Wettbewerbes frei - ohne hierzu verpflichtet zu sein -, in besonderen Fällen von dieser Mindestanforderung abzuweichen und Bewerber trotzdem - ggfls. unter Auflagen - zum weiteren Verfahren zuzulassen. Besondere Fälle liegen u.a. dann vor, wenn eine Gesamtschau ergibt, dass der Bewerber seine Anstrengungen im Bereich HS - insbesondere, ohne hierauf beschränkt zu sein, in den Bereichen, in denen die Mindestanforderungen nicht erfüllt sind - bereits verbessert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet hat und zu erwarten ist, dass er sämtliche HS Vorgaben der Vergabestelle im Auftragsfall vollumfänglich erfüllen kann. Hierbei muss es sich um konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen handeln und die Tatsachen und Umstände, die mit der Nichterreichung der Mindestanforderungen in Zusammenhang stehen, müssen durch eine aktive Zusammenarbeit der unterschiedlichen Organisationseinheiten des Bewerberunternehmens umfassend aufgeklärt worden sein.

Der Vergabestelle steht es frei, zur Überprüfung Audits bei dem Bewerber durchzuführen und/oder weitere Maßnahmen mit ihm zu vereinbaren. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.

Bewerber, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen, sind aufgefordert, zusätzlich ein gesondertes Dokument einzureichen, in welchem sie die Gründe für die Nichterreichung der Mindestbedingungen beschreiben und zusätzlich angeben, welche Verbesserungsmaßnahmen bereits eingeleitet und welche zusätzlich zukünftig noch vorgesehen sind.

- ] Keine Angabe  
 ] Ja  
 ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 3.5 Reg.J-Durchschnittliche Beschäftigte je Gewerk [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Angabe der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Gewerken/ Aufgabenfeldern

- ] Keine Angabe (0)  
 ] Ja (0)  
 ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

## 4 Hinweise zum Teilnahmeantrag

### 4.1 Vertraulichkeit [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Die Vertraulichkeitsvereinbarung (Anlage) wird anerkannt.

- [ ] Keine Angabe
- [ ] Ja
- [ ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

## 4.2 Formale Vorgaben an die Bewerbung

K.O.-Kriterium: Nein

Zusätzliche Informationen (nach 5.1.6 der EU-Bekanntmachung)

Formale Vorgaben an die Bewerbung

1. Die Bewerbung ist in beschriebener Form elektronisch unter: <https://root.deutsche-evergabe.de/portal/> einzureichen. Die Nutzung des Portals [deutsche-evergabe.de](https://root.deutsche-evergabe.de/portal/) ist für Bewerber und Bieter der BEW-Projekte kostenfrei. Teilnahmeanträge können dort abgegeben werden. Teilnahmeanträge per Post, Fax oder E-Mail werden nicht akzeptiert.

Hinweis zur Sprache: Sämtliche Nachweise oder Dokumente sind in deutscher Sprache einzureichen. Sollte es den Bietern allerdings innerhalb der Frist zur Einreichung des Teilnahmeantrages nicht möglich sein, Nachweise oder Dokumente in deutscher Sprache einzureichen, können Dokumente auch in englischer Sprache erbracht werden.

2. Alle Nachweise zur Einhaltung der Teilnahmebedingungen sind zur leichteren Prüfung an der entsprechenden Stelle (Abschnitt "Eigene Anlagen") und bezeichnendem Dateinamen hochzuladen. Die entsprechenden Dateinamen sollten mit „Reg\_“ (Reg\_ = jeweiliges Register) beginnen, Abkürzungen zum Inhalt und Firma enthalten, eine Länge von 60 Zeichen und eine Größe von 20 MB nicht übersteigen.  
(Beispiel: „Reg\_A\_UN-Praesent\_Fa\_XXX XXXXXXXX\_2024\_XX\_XX“).

"K.O.-Kriterien" sind Mindestbedingungen, "Mussangaben" müssen zwingend angegeben werden.

Die Bewerbung ist entsprechend der Nummerierung in Ziffer 5.1.9 der EU-Bekanntmachung zu gliedern und hat die nachgefragten Informationen in den jeweiligen Rubriken zu enthalten. Die Vergabestelle behält sich vor, nicht in den sachlich dafür vorgesehenen Rubriken enthaltene Informationen nicht zu berücksichtigen. Hinweise auf frühere Bewerbungen reichen zur Nachweisführung nicht aus.

3. Unter „aktuell“ in Ziffer 5.1.9 der EU-Bekanntmachung wird verstanden, dass das Ausstelldatum der jeweiligen Drittbescheinigung nicht älter als 12 Monate gerechnet vom Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU sein darf.

4. Die Verpflichtung zur Vorlage von Drittbescheinigungen entfällt, wenn und sofern ein vergleichbares Register nicht geführt wird bzw. eine Registrierung nicht erforderlich ist. Der Bewerber hat dies nachzuweisen und zu erläutern. Der Bewerber hat in diesem Fall die zur Prüfung des fraglichen Registers erforderlichen Informationen durch Vorlage anderweitiger Unterlagen bzw. Eigenerklärungen zur Verfügung zu stellen. Der Vergabestelle steht es frei – ohne hierzu verpflichtet zu sein – zur Aufklärung ergänzende Unterlagen und Informationen zu fordern. Dies gilt auch bei Mindestbedingungen.

5. Im Sinne der vorherigen Ziffer 4 sind ausländische Bewerber angehalten, vergleichbare Drittbescheinigungen vorzulegen. Deren Gleichwertigkeit ist nachzuweisen. Es wird dahingehend eine erschöpfende Darstellung erwartet. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die gesamte Bewerbung in deutscher Sprache zu fassen ist, also auch die jeweiligen Nachweise und Anlagen.

6. Ein Bewerber kann sich – auch als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft – beim Nachweis seiner Eignung auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen beziehen:  
a) Bieter, die von der Eignungsleihe Gebrauch machen möchten (nicht möglich für die Zuverlässigkeit gemäß Ziffer 5.1.9 der EU-Bekanntmachung, müssen die Nachunternehmer, deren Eignung sie leihen, sofort benennen und haben die betreffenden Nachweise der Ziffer 5.1.9 der EU-Bekanntmachung der Nachunternehmer mit dem Teilnahmeantrag einzureichen, wobei sich die Vorlagepflicht auf den Leistungsteil beschränkt, für den der Nachunternehmer einstehen soll. Der Bewerber hat in diesem Fall nachzuweisen, dass ihm der Nachunternehmer die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt (z.B. durch Verpflichtungserklärung).  
b) Etwaige weitere Nachunternehmer (solche, die nicht zur Eignungsleihe genutzt werden) müssen im Teilnahmeantrag zunächst nicht namentlich benannt werden und die Nachweise gemäß Ziffer 5.1.9 der EU-Bekanntmachung für die Nachunternehmer zunächst nicht eingereicht werden. Es muss nur der Fremdleistungsanteil angegeben werden.  
Die Vergabestelle behält sich allerdings vor, die sonstigen Bewerber/Bieter, die in die engere Wahl zur Teilnahme am weiteren Verfahren kommen und den Einsatz von Nachunternehmern vorsehen, vor Abschluss des Teilnahmewettbewerbs oder während des gesamten, weiteren Verfahrens aufzufordern, diese Nachunternehmer namentlich zu benennen und für deren Leistungsanteil die vorstehenden Nachweise vorzulegen

7. Die Vergabestelle behält sich vor – ohne hierzu verpflichtet zu sein -, Erklärungen und Nachweise (auch im Bereich der Mindestbedingungen) nachzufordern. Außerdem wird sich vorbehalten, eine persönliche Vorstellung eines Bewerbers oder eine Besichtigung des Unternehmens des Bewerbers oder eines Referenzprojekts zu fordern, z.B. um die Eigenerklärungen auf deren Stichhaltigkeit zu überprüfen. Ein Anspruch des Bewerbers auf eine Nachforderung oder eine persönliche Vorstellung besteht nicht.

8. Soweit nicht anders bestimmt, erkennt der Auftragnehmer den Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner des Auftraggebers in der zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages geltenden Fassung („Kodex“) an. Der Kodex ist unter "<https://www.bew.berlin/uber-uns/lieferantenbeziehungen/>" einsehbar.

Der Auftragnehmer wird sich nicht treuwidrig gegen die Vereinbarung von Aktualisierungen des Kodex durch den Auftraggeber sperren. Der Auftragnehmer erklärt sich weiter damit einverstanden, den UN Global Compact (der „Global Compact“), auf dem BEW Berliner Energie und Wärme AGs Kodex basiert, zu respektieren und danach zu handeln. Der Auftragnehmer erklärt, über die Richtlinien und Verfahren zu verfügen, um sicherzustellen, dass die Prinzipien des UN Global Compact und nationaler Gesetze eingehalten werden. Der Auftraggeber hat das Recht, ist aber nicht verpflichtet, eine Überprüfung des Auftragnehmers oder der mit ihm i.S.d. AktG verbundenen Unternehmen durchzuführen oder durchführen zu lassen, die allein dem Zweck dient, die Einhaltung des Kodex und der UN Global Compact Prinzipien einschließlich des Bestehens von Verfahren zur Überwachung von deren Einhaltung festzustellen, soweit dies im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages steht (der „Zweck“). Jedwede Überprüfung ist während normaler Geschäftszeit und nur in solchen Geschäftsräumen oder Betrieben des Auftragnehmers oder seiner i.S.d. AktG verbundenen Unternehmen vorzunehmen, die in die Durchführung dieses Vertrages involviert sind. Zu dem Zweck ist der Auftraggeber berechtigt, zulässige Standorte zu besuchen, Managementsysteme zu überprüfen und Mitarbeiter und Führungskräfte zu befragen. Die Überprüfung kann von dem Auftraggeber selbst oder durch eine namhafte und für den Auftragnehmer objektiv zumutbare Drittgeseellschaft durchgeführt werden. Die Parteien sind sich einig, dass sie bei einer Überprüfung im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren so gut wie möglich zusammenarbeiten werden, um die Überprüfung zu ermöglichen und dass sie sich nach besten Kräften bemühen werden sicherzustellen, dass dies auch ihre i.S.d. AktG verbundenen Unternehmen tun.

Der Auftraggeber hat das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, wenn der Auftragnehmer und/oder eines seiner i.S.d. AktG verbundenen Unternehmen, Geschäftsstellen oder Betriebe, die in die Durchführung dieses Vertrages eingebunden sind, den Kodex oder die UN Global Compact Prinzipien verletzt. Voraussetzung hierfür ist, dass diese Verletzung so schwerwiegend ist, dass die weitere Durchführung des Vertrages bis zum Ende seiner Laufzeit nicht zumutbar ist. Sofern eine Behebung möglich ist, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer zuvor schriftlich eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen.

9. Der Auftraggeber behält sich vor, Bewerbungen, die die Mindestbedingungen und/oder Ausschlussfristen nicht einhalten, ohne weitere Prüfung vom weiteren Verfahren auszuschließen.

10. Mit Abgabe des Teilnahmeantrags erklärt der Bewerber zugleich das Einverständnis mit einem Wechsel des Auftraggebers. Es ist nicht auszuschließen, dass im Laufe des Vergabeverfahrens ein anderes Unternehmen Auftraggeber wird.

11. Fragen sind ausschließlich über das Fragen-und-Antworten-Tool der eVergabe zu stellen. Die Vergabestelle wird sich bemühen, zeitnah zu antworten.

12. Wenn und soweit gesetzlich zugelassen, können Eignungskriterien auch durch Verwendung einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung nachgewiesen werden.

13. Die Bewerber - bei Berggemeinschaften jedes Mitglied einzeln - ist verpflichtet, eine Vertraulichkeitserklärung zu unterzeichnen; dazu hat der Bewerber das bei der Kontaktstelle (vgl. Ziffer I.1. der EU-Bekanntmachung) bereitgestellte Formular zu nutzen.

### 4.3 Prüfung

K.O.-Kriterium: Nein

Ermittlung der Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Die zur Angebotsabgabe aufzufordernden Unternehmen werden in einem zweistufigen Verfahren ermittelt:

1. Formale Prüfung
2. Eignungsprüfung

### 4.4 Angebotsverfahren / Vorgaben an Auftragsvergabe

K.O.-Kriterium: Nein

Angebotsverfahren und Vorgaben an die Auftragsvergabe

Die konkreten Verfahrensbestimmungen des Angebotsverfahrens ergeben sich aus der Aufforderung zur Angebotsabgabe. Aus Gründen größtmöglicher Transparenz gibt die Vergabestelle gleichwohl vorab einige generelle Regelungen bekannt, auf deren Einhaltung allerdings kein Anspruch besteht und deshalb im Rahmen der Angebotsaufforderung durchaus Konkretisierungen und Änderungen erfolgen können:

1. Bei den später abzugebenden Angeboten, die sich - unter Zugrundelegung der Zuschlagskriterien - wirtschaftlich wesentlich schlechter als der Wettbewerb darstellen, kann sich der Auftraggeber bereits nach Angebotsabgabe dazu entschließen, den jeweiligen Bieter von weiteren Verhandlungen auszuschließen (Abschichtung).

Weiterhin behält sich die Vergabestelle vor, die beteiligten Bieter nach jeder Verhandlungsrunde zu einer erneuten Angebotsabgabe aufzufordern. Dabei wird die Vergabestelle voraussichtlich die Erkenntnisse im jeweiligen Verfahrensstand nutzen und eine gegebenenfalls modifizierte Anfrage aussprechen, die insbesondere aus Gründen der Vergleichbarkeit der Angebote von jedem beteiligten Bieter nur auf die vorgegebene Weise offeriert werden darf.

2. Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gremien auf Seiten des Auftraggebers.

3. Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt vorhandener öffentlich-rechtlicher Genehmigungen.

4. Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt einer von der Vergabestelle festzustellenden, wirtschaftlich vertretbaren Ausführung der Leistungen.

5. Da das Beschaffungsvorhaben insgesamt von hoher Bedeutung für das Funktionieren der Versorgung der Bevölkerung mit Fernwärme ist, und die vollständige Veröffentlichung der Unterlagen Rückschlüsse auf die Funktionsweise von Anlagen der kritischen Infrastruktur erlauben würde, beruft sich der Auftraggeber im Rahmen der EU-Bekanntmachung auf §§ 5 Abs.3, 41 Abs.4 SektVO zur Wahrung der Vertraulichkeit und Geheimhaltung, und wird ausschließlich denjenigen Bietern im Angebotsverfahren weitere Informationen des Vorhabens zur Verfügung stellen, die in dem vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb nachgewiesen haben, dass sie in der Lage sind die geforderten Leistungen zu erbringen (Eignungsprüfung).

6. Die Vergabestelle behält sich vor, in den Verdingungsunterlagen weitere Optionen bekannt zu geben.